



**Gemeinsames Osterrundschreiben von Realschule und Gymnasium
an alle Eltern und Schülerinnen und Schüler des Maristenkollegs Mindelheim**

Mindelheim, den 25. März 2021

- 1. Verhalten bei der Erkrankung von Schülerinnen und Schülern**
- 2. Maskentragen**
- 3. Nichtteilnahme am Präsenzunterricht aus Furcht vor Ansteckung**
- 4. Umgang mit Selbsttests an der Schule**
- 5. Reihentestungen an der Schule**
- 6. Schulstart nach den Osterferien**

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

es ist uns ein großes Anliegen, die gesamte Schulfamilie des Maristenkollegs auch in diesen schwierigen Zeiten der Pandemie immer gut zu informieren und zusammenzuhalten. Das Gymnasium, die Realschule und die Offene Ganztagschule des Maristenkollegs bilden mit den Personengruppen der Schülerinnen und Schüler, der Eltern, der Lehrkräfte und dem Hauspersonal eine starke Gemeinschaft, die Lernen und Leben ermöglicht. Nach einer Woche des Distanzunterrichts für die Klassen 5-11 am Gymnasium und 5-9 an der Realschule sowie Präsenzunterricht für die Q12 und die Klassen 10RA und 10RB gehen wir am Freitag, dem 26. März, um 12.00 Uhr in die wohlverdienten Osterferien.

Während dieser Ferien werden Sie an den Werktagen die Sekretariate telefonisch, per Fax und per Mail erreichen können. Die Schulleitungen von Realschule und Gymnasium können Sie jeden Mittwoch von 10 - 12 Uhr persönlich kontaktieren, das Schulhaus wird in dieser Zeit geöffnet sein. In dringenden Fällen können Sie die Schulleitungen jederzeit per Mail erreichen, und zwar unter den bekannten E-Mail Adressen des Schulwerks, z.B. maria.schmoelz@maristenkolleg.de und gottfried.wesseli@maristenkolleg.de.

Eine Notfallbetreuung für Schülerinnen und Schüler wird es während der Osterferien nicht geben.

Wir hoffen sehr, dass Sie alle erholsame und friedliche Osterfeiertage im Kreis der Familie erleben können und dass unsere Schulen nach den Ferien am Montag, dem 12. April 2021, wieder den Unterricht und die OGTS mit Mensa, Cafeteria usw. starten können.

Da wir heute noch nicht wissen, wie der Inzidenzwert im Unterallgäu am 9. April 2021 aussehen wird, bitten wir Sie heute schon, am Freitag und Samstag, 9. und 10. April, aufmerksam die Presse, unsere Homepage, Ihr E-Mail Postfach, mit dem Sie ESIS empfangen, und die schulischen E-Mail Postfächer der Schülerinnen und Schüler im Auge zu behalten. Wir werden dann unseren Schulstart detailliert ankündigen.

Mit diesem Rundschreiben möchten wir Sie auf einige Neuerungen aufmerksam machen, die uns das Kultusministerium bzw. das Gesundheitsministerium des Landes Bayern aufgegeben haben. Wir beziehen uns dabei vor allem auf das Corona-Hygienekonzept des Schulträgers, das Sie im vollen Wortlaut auf unserer Homepage nachlesen können:

[Corona-Hygienekonzept ab 08.09.2020 Stand 15.03.2021.pdf \(maristenkolleg.de\)](#)

1. Verhalten bei der Erkrankung von Schülerinnen und Schülern

Erkrankungen mit Erkältungssymptomen (respiratorische Symptome wie Husten, Schnupfen, Fieber usw.): Nach der Genesung können die Schülerinnen und Schüler nur mit negativem Coronatest wieder zum Unterricht kommen! Dieser kann in einem Testzentrum, POC (Point Of Care) oder in einer Arztpraxis durchgeführt werden. **Hier gelten keine Selbsttests!**

Erkrankungen mit respiratorischen Symptomen sind per ESIS oder telefonisch zu melden; **die negativen Corona-Testnachweise sind beim Wiedereintritt in den Präsenzunterricht im Sekretariat vorzulegen.**

2. Maskentragen

Das Grundprinzip 3 des Hygienekonzepts besagt, dass **alle Personen auf dem Schulgelände und im Schulhaus eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen müssen.**

Eine Befreiung von der Verpflichtung, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, gibt es nur in besonderen Fällen: Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen von der Maskenpflicht befreit sind, legen bitte ein **neues (aktuelles) Attest** vor, das darlegt, aus welchen konkreten gesundheitlichen Gründen keine Maske getragen werden kann. (Atteste sind in der Regel nach 3 Monaten zu erneuern.) Erziehungsberechtigte, die eine solche Befreiung neu beantragen bzw. eine ältere erneuern möchten, mögen bitte die Ferienzeit nützen, um ein aktuelles ärztliches Attest zu erhalten. Die Anforderungen an solche Atteste sind auf den Seiten 8 und 9 des Hygienekonzepts umfassend dargelegt.

Wir bitten Sie als Eltern dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder mit passenden Masken ausgerüstet sind, medizinischer Mundschutz wird empfohlen. Auf die Herstellerhinweise ist zu achten, auch sollten Masken zum Wechseln in der Schultasche bereit sein. In Notfällen können MNB auch im Sekretariat abgeholt werden. Die Masken müssen eng über Mund und Nase anliegend getragen werden, ein Kunststoffschild ist nicht zugelassen.

3. Nichtteilnahme am Präsenzunterricht aus Furcht vor Ansteckung

Fernbleiben vom Präsenzunterricht: Vor den Osterferien galt eine Übergangsfrist, in der die Erziehungsberechtigten bei großer Sorge vor Infektionen mit Covid 19 ihre Kinder befreien lassen konnten. **Nun muss hierfür ein ärztliches Attest vorgelegt werden, das eine Risikobewertung für den Schulbesuch enthalten soll.** Solche Atteste bedürfen nach 3 Monaten der Erneuerung (siehe Seite 16 des Corona-Hygienekonzept des Schulträgers).

4. Umgang mit Selbsttests an der Schule

Im Anhang zu diesem Rundschreiben finden Sie ein ausführliches Schreiben des Ministers zur Bayerischen Teststrategie und deren Umsetzung an den Schulen. Bislang sind diese Tests **freiwillig** und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern. Bitte, lesen Sie das vierseitige Schreiben aufmerksam durch und **drucken Sie nur die Seiten 2 und 3 aus. Darauf vermerken Sie dann bitte durch deutliches Ankreuzen, ob Sie den Selbsttest des Kindes an der Schule wünschen.** Wir sind gehalten, die Tests zu beaufsichtigen, durchführen werden sie nur die Kinder und Jugendlichen an sich selbst, und zwar im geschützten Raum des Klassenzimmers. Sollte sich dabei ein positives Testergebnis zeigen, so würde der betreffende Schüler bzw. die Schülerin behutsam in ein anderes Zimmer geleitet werden, wo auf die Abholung durch die Eltern gewartet wird. Diese Kinder sollen dann privat einen PCR-Test durchführen lassen, so dass Sicherheit über eine mögliche Infektion erlangt wird. **Bitte, nehmen Sie Ihrem Kind mögliche Berührungsängste vor solchen Tests, denn logischerweise gilt: Je mehr Personen getestet werden, umso größer der Schutz vor Neuinfektionen an den Schulen.** Selbstverständlich gibt es die Schnelltests auch für die Lehrkräfte, die OGTS-Kräfte und das Hauspersonal.

Wir, die Schulleitungen, brauchen unmittelbar nach den Osterferien die Zustimmung bzw. Ablehnung der Selbsttests (Seiten 2 und 3 des Anhangs!), damit wir zügig mit der Testung beginnen können, falls wir bis dahin das Testmaterial im Haus haben.

Bitte, lassen Sie die ausgefüllten Seiten 2 und 3 des Anhangs mit Ihrer Unterschrift dem Klassenleiter bzw. der Klassenleiterin Ihres Kindes zukommen! (per Teams oder Mail; sollten Sie den Postweg wählen, so adressieren Sie bitte an das Sekretariat der Realschule oder des Gymnasiums; Sie können die Erklärungen auch in den Schulbriefkasten werfen.) Die Klassenleitungen geben dann die vollständigen Klassensätze bei der Schulleitung ab. Wenn Sie noch Fragen zu den Selbsttests haben, so sehen Sie bitte auf der Homepage des Kultusministeriums nach, hier finden Sie auch Informationen bzw. Demonstrationsfilme zu den Tests.

5. Reihentestungen an der Schule

Mit dem letzten Rundschreiben fragten wir bei Ihnen, den Erziehungsberechtigten, nach, ob wir am Maristenkolleg auch PCR-Reihentests für Schülerinnen und Schüler organisieren sollen. Der Wunsch, solche Tests im Rahmen des Schulvormittags anzubieten, wurde von ca. 20% der Eltern geäußert, sodass wir nach den Ferien ein Angebot unterbreiten werden. Dazu wird es aber wieder ein Einwilligungsschreiben für die Eltern geben, das wir verteilen, sobald der Termin feststeht. Sie können also sicher sein, dass nur die Schüler*innen einer Reihentestung unterzogen werden, deren Eltern dies mit ihrer Unterschrift wünschen. Die Ergebnisse der Tests werden den Erziehungsberechtigten direkt zugestellt werden. Die Schule wird im positiven Fall dann von den Eltern informiert. Über nachfolgende notwendige Quarantänemaßnahmen entscheidet das Gesundheitsamt. Die Reihentests sind vom Freistaat finanziert und somit für die Schulen kostenlos.

6. Schulstart nach den Osterferien

Da wir vor den Osterferien nur eine Woche im Wechselunterricht waren, möchten wir das Wechselunterrichtsmodell aus Gerechtigkeitsgründen nahtlos fortsetzen: Am Montag, den 15. März, war die Gruppe A an der Reihe, **somit darf am Montag, dem 12. April, die Gruppe B in die Schule kommen, falls wir im Wechselunterricht sind.**

Sollten wir nach den Osterferien alle im Distanzunterricht sein, muss die Gruppe B warten, bis der Wechselunterricht wieder beginnt. Auf jeden Fall werden wir den Schulstart nach den Osterferien zum Ende der Ferien deutlich kommunizieren, beachten Sie dazu bitte die einleitenden Sätze des Rundschreibens.

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

für Christen beginnen bald die wichtigen Tage des Jahreskreises: Leiden und Sterben des Heilands werden uns in der Karwoche bewusst. Wir denken in diesen Tagen auch an die großen und kleinen Leidenswege der Menschen in unserer Schulfamilie. Denken wir an unsere Nächsten, beten wir für die Schwachen und Kranken, bitten wir einander um Vergebung, wo wir uns nicht genügend Verständnis oder Hilfe zukommen ließen. Ostern, die Auferstehung und das Leben, feiern wir in der Osternacht. Wahrscheinlich in diesem Jahr mehr digital als in Präsenz, aber doch mit ganzem Herzen. Ostern ist das Fest der Hoffnung, diese brauchen wir in der Phase der Pandemie mehr denn je.

Im festen Vertrauen darauf, dass alles gut wird, dass sich die Menschen mit Zuversicht und Vernunft in das kommende Frühjahr und den Sommer hineinbegeben und dass wir das Schuljahr zu einem guten Abschluss bringen können

verbleiben wir mit freundlichen Grüßen

Ihre



Maria Schmölz
Schulleiterin der Realschule



Gottfried Wesseli
Schulleiter des Gymnasiums

Anlage:

4-seitiges Rundschreiben des Ministeriums zu Selbsttests an Schulen

Bitte beachten Sie, dass das Rundschreiben nur per ESIS bzw. die Homepage verteilt wird. Eltern, die es per Mail oder Teams erhalten möchten, wenden sich bitte an die Klassenleitungen ihrer Kinder.